

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/3192 –

Beitrag des Bundes zum Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen sowie zur Milderung von psychosozialen Folgen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Corona-Pandemie und die erforderlich gewordenen staatlichen wie gesamtgesellschaftlichen Gegenmaßnahmen haben Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland erheblich in ihrer persönlichen Entwicklung eingeschränkt und beeinträchtigt. Erste Erkenntnisse aus der Bildungsforschung zeichnen immer stärkere Konturen, wie tiefgreifend und schwerwiegend die Folgen und Auswirkungen der Pandemie auf den Schultern von Kinder und Jugendlichen lasten (www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf).

Nach Ansicht der Fragesteller ist die bisherige Tatenlosigkeit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger mit großer Sorge zu betrachten. So verkündete der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg jüngst: „Und was das Corona-Aufholprogramm angeht: Das war sicher wichtig, nur wird in der Öffentlichkeit zu Recht auf die vielen verpassten Gelegenheiten zur Überprüfung seiner Wirksamkeit hingewiesen. Es einfach zu verlängern, ergäbe daher keinen Sinn. Genau deshalb haben wir uns mit dem ‚Startchancen-Programm‘ ein anderes und nachhaltigeres Instrument vorgenommen: gezielte und dauerhafte Investitionen in ausgewählte Schulen, wo sie die größte Wirkung entfalten und all das unter einer engen wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.“ Ferner wurde deutlich, dass das sogenannte Startchancen-Programm frühestens im Jahr 2024 beginnen könne. Dr. Jens Brandenburg wies ergänzend darauf hin: „Niemand hält die Länder davon ab, im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst weiter zu investieren.“ (<https://www.jmwiarda.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/>).

Damit lässt die Bundesregierung das einzige derzeit existierende Bundesprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung der Corona-Folgen, das sogenannte Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, mit Blick auf die Lernförderung im September 2022 ersatzlos auslaufen. An einem regulären Auslaufen von Programmen festzuhalten, ist grundsätzlich das gute Recht einer jeden Bundesregierung. Dafür kann es überzeugende oder weniger überzeugende Gründe geben. Überzeugend wäre es nach Ansicht der Fragesteller etwa, wenn die Bundesregierung die vergangenen Monate seit Amtsantritt genutzt hätte, um ein besseres

Förderprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Aufholen von Lernrückständen und bei der Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu entwickeln und auf diese Weise einen nahtlosen Förderübergang sicherzustellen. Nach Meinung der Fragesteller ist es dagegen nicht überzeugend, ein Programm ersatzlos, sprich ohne alternativen Lösungsansatz, einfach auslaufen zu lassen, da in der Folge die Gefahr wächst, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte, mit den alltäglichen Problemen eines Lernrückstandes und den psychosozialen Folgen der Pandemie allein gelassen werden. Auch das In-Aussicht-Stellen eines sogenannten Startchancen-Programms, das frühestens 2024 in Kraft treten und nach Informationen der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ca. 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen in einer von der Bundesregierung noch zu definierenden Art und Weise unterstützen soll (https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/reden/de/2022/06-03_stark-watzinger-haushalt.html), ändert aus Sicht der Fragesteller nichts daran, dass Kinder und Jugendliche an den insgesamt ca. 40 000 Schulen in ganz Deutschland mit Lernrückständen und psychosozialen Folgen der Pandemie zu kämpfen haben und dringend Unterstützung brauchen.

Die Fraktion der CDU/CSU hält vor diesem Hintergrund die Entscheidung der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger – das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ mit Blick auf die Lernförderung ersatzlos auslaufen zu lassen – für verantwortungslos. Die Bundesregierung steht in der Pflicht, Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland weiter beim Aufholen von Lernrückständen und zur Milderung von psychosozialen Folgen der Pandemie zu unterstützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Kinder und Jugendliche haben zweifellos eine große Last während der Corona-Pandemie getragen. Die Bundesregierung hat angesichts dieser enormen Herausforderung kurzfristig und in außergewöhnlicher Art und Weise reagiert. Die Fragesteller gehen davon aus, dass es sich bei den Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022, die über zusätzliche Mittel finanziert werden, die die Länder über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erhalten, um ein Bundesförderprogramm handelt. Diese Annahme ist unzutreffend. Ein Bundesförderprogramm mit den damit verbundenen Anforderungen an Verwendungs- und Erfolgskontrolle setzt eine Finanzierungskompetenz des Bundes voraus. Da die schulische Bildung und damit auch individuelle schulische Fördermaßnahmen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in die alleinige Regelungs- und Verwaltungszuständigkeit der Länder fallen, tragen die Länder auch die damit verbundenen Ausgaben. Um die Länder in der Corona-Pandemie angesichts der ungewöhnlichen Herausforderungen beim Aufholen von Lernrückständen dennoch unterstützen zu können, wurde den zusätzlichen finanziellen Belastungen der Länder durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder Rechnung getragen. Mit Blick auf die Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes war die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes der verfassungsrechtlich mögliche Weg. Angesichts der Zuständigkeit der Länder für den Schulbereich war die Befristung und Einmaligkeit der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes allgemeiner Konsens und integraler Bestandteil der politischen Vereinbarung von Bund und Ländern.

Die über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 zusätzlichen bereitgestellten finanziellen Mittel verstärken damit direkt die Haushalte der Länder und unterstützen bzw. ermöglichen auf diese Weise das Aufsetzen von 16 Länderprogrammen in Zuständigkeit des jeweiligen Landes. Ein Antrags-/Abrufverfahren wie bei Bundesprogrammen üblich findet vor diesem Hintergrund nicht statt. Den Län-

dern obliegt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für dieses Aufgabenfeld auch die eigenverantwortliche operative Umsetzung. Dies umfasst auch Erfolgs- und Verwendungskontrolle und auch das Monitoring. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz hat im Juni 2021 konkrete Empfehlungen für eine Fokussierung der Fördermaßnahmen an die Länder ausgesprochen und das Monitoring und die Evaluation der implementierten Maßnahmen innerhalb der eigenverantwortlich umgesetzten 16 Länderprogramme angeraten.

1. Welche wissenschaftlichen Studien zur Erhebung von pandemiebedingten Folgen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Auftrag gegeben (bitte tabellarisch für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darstellen)?
2. Welche wissenschaftlichen Studien zur Wirksamkeit von unterschiedlichen Strategien des Pandemiemanagements an Schulen hat das BMBF in Auftrag gegeben (bitte tabellarisch für die Jahre 2020, 2021 und 2022 darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nimmt sich der Erhebung pandemiebedingter Folgen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Wirksamkeit von unterschiedlichen Strategien des Pandemie-Managements an Schulen im Rahmen der Forschungsförderung an. Die Erhebung erfolgt in der Regel nicht durch die Vergabe von Auftragsstudien, sondern im Rahmen von Zuwendungsverfahren oder im Rahmen der institutionellen Förderung.

Exemplarisch kann im Sachzusammenhang die Förderung des Netzwerks Universitätsmedizin (NUM) genannt werden. Die Erstellung der S3-Leitlinie zu „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen | Lebende Leitlinie“ wurde im COVID-19-Evidenzökosystem (CEOsys) Projekt initiiert. Innerhalb von „egePan“ wurden u. a. die psychische Belastung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien während der COVID-19-Pandemie und der Zusammenhang mit emotionalen und verhaltensbedingten Auffälligkeiten untersucht. Beide Vorhaben wurden im Rahmen des NUM vom BMBF gefördert. Aktuell läuft eine weitere Untersuchung innerhalb des NUM zur psychischen Belastung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien während der Pandemie im geplanten Vorhaben COVerCHILD an.

Relevante Aktivitäten aus unterschiedlichen Projektfördermaßnahmen des BMBF und aus von Bund und Ländern institutionell geförderten Einrichtungen sind exemplarisch der Anlage zu entnehmen.

Bezüglich der Erhebung von pandemiebedingten Folgen auf die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich liefern die turnusmäßig durchgeführten und vom BMBF im Rahmen von Zuwendungen mitfinanzierten Leistungsvergleichsstudien im Rahmen des Bildungsmonitorings sowie die turnusmäßigen Erhebungen der Länder (v. a. der Bildungstrend des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)) wichtige Erkenntnisse. Hierbei erlaubt die Kontinuität der Erhebungen auch Vergleiche über die Zeit.

In den genannten Zeitraum (2020, 2021, 2022) fallen insbesondere die vom BMBF mitfinanzierten Erhebungen IGLU 2021 (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung, Erhebungszeitraum: Frühjahr/Sommer 2021, Veröffentlichung der Ergebnisse: Erstes Halbjahr 2023) und PISA 2022 (Programme for International Student Assessment, Erhebungszeitraum Frühjahr/Sommer 2022, Veröffentlichung der Ergebnisse Dezember 2023). IGLU ist eine Schulleis-

tungsstudie, mit der alle fünf Jahre die Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe im internationalen Vergleich untersucht wird. Im Rahmen des IGLU-Vorhabens wird auch eine Schulpanelstudie umgesetzt, deren Teilergebnisse als Sonderauswertung im März 2022 vom Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) veröffentlicht wurden. Die PISA-Studie erhebt alle vier Jahre die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Zudem ermöglicht das von Bund und Ländern institutionell finanzierte Nationale Bildungspanel (NEPS), die größte Langzeit-Bildungsstudie in Deutschland, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Kompetenzentwicklung und Bildungsverläufe über den Lebensverlauf zu untersuchen.

Diese turnusmäßig ohnehin und im Rahmen von Zuwendungen stattfindenden Studien wurden nicht in die Tabelle der Anlage aufgenommen.

Darüber hinaus wurde ein laufendes Projekt im Forschungsschwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ auch um pandemiebezogene Fragestellungen erweitert – hierzu wird auf die Anlage verwiesen. Auch hier handelt es sich um keine Auftragsvergabe, sondern um eine Aufstockung im Rahmen einer Zuwendung.

3. Hat das BMBF eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ erarbeiten lassen?
 - a) Falls ja, wann und wer wurde mit der Evaluation beauftragt, und seit wann liegen die Ergebnisse vor?
 - b) Falls nein, warum ist dies bisher noch nicht erfolgt, wann soll die Ausschreibung veröffentlicht werden, und wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Die Fragen 3 bis 3b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die politische Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern trifft Regelungen über die zusätzlichen Mittel, die die Länder nach der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Hinblick auf das Aktionsprogramm erhalten. Darin ist vorgesehen, dass jedes Land bis zum 31. März 2023 einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegt. Im Abschlussbericht soll die Umsetzung der Maßnahmen sowie zusätzlicher Maßnahmen und die Mittelverwendung inklusive der durch das Land bereitgestellten Mittel dargestellt und insgesamt Bilanz zur Umsetzung der Initiative gezogen werden. Dabei soll auch dargestellt werden, welche Effekte die Maßnahmen gehabt haben. Die für eine Evaluation notwendigen Daten liegen bei den Ländern; der Bund verfügt hierüber nicht.

4. Welche Schülerinnen und Schüler wurden nach Auffassung des BMBF durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bisher erreicht (bitte tabellarisch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schultyp und Klassenstufe geordnet sowie jeweils für die Jahre 2021 und 2022 darstellen)?
5. Welche Schülerinnen und Schüler wurden nach Auffassung des BMBF durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bisher nicht erreicht (bitte tabellarisch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Schultyp und Klassenstufe geordnet sowie jeweils für die Jahre 2021 und 2022 darstellen)?

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die politische Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern sieht vor, dass Grundlage für Förderangebote die Analysen zum Lernstand der Lehrkräfte vor Ort sind, um so gezielt den Förderbedarf zu ermitteln und die individuelle und zielorientierte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Die operative Durchführung der Initiative obliegt nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung den Ländern und unterliegt damit landesspezifischen Bedingungen. Dies gilt auch für die Durchführung von Lernstandanalysen, Identifizierung von Förderbedarfen und Entwicklung und Durchführung von Förderangeboten.

Die Länder haben entsprechend der oben genannten politischen Vereinbarung fristgemäß zum 31. März 2022 einen Zwischenbericht über die vereinbarten Maßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmen und die Mittelverwendung im Jahr 2021 einschließlich der vom Land eingebrachten Mittel vorlegt. Auf diesen Bericht wird verwiesen. Es ist vorgesehen, dass jedes Land bis zum 31. März 2023 einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegt, wobei eine Aktualisierung des Berichtes bis zum 30. September 2023 möglich ist.

6. Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage beabsichtigt Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger vor dem Hintergrund der kürzlich vom BMBF um 50 Prozent gekürzten Förderlinie „Gesellschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie – Forschung für Integration, Teilhabe und Erneuerung“ die Zielgruppe der bisher über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ nicht erreichten Schülerinnen und Schüler zu identifizieren (<https://taz.de/Haengepartie-um-Forschungsfoerderung/!5867304/>)?

Die Durchführung von Lernstandanalysen, Identifizierung von Förderbedarfen sowie Entwicklung und Durchführung von Förderangeboten fällt nach der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in den Aufgabenbereich der Länder. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Warum hat sich die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger dafür entschieden, das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ersatzlos auslaufen zu lassen?

In der begleitenden politischen Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern, die von allen Ländern auf Ebene der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien unterschrieben wurde, ist festgelegt, dass die Änderung der Umsatzsteuerverteilung nur in den Jahren 2021 und 2022 erfolgt. Angesichts der Zuständigkeit der Länder für den Schulbereich

war die Befristung und Einmaligkeit der Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes allgemeiner Konsens und integraler Bestandteil der politischen Vereinbarung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Wie erklärt das BMBF die Gegensätzlichkeit bei der Entscheidung, das Aktionsprogramm ersatzlos auslaufen zu lassen, und der Kommentierung des Zwischenberichts der Länder durch die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger am 10. Mai 2022 mit den Worten „Ausweislich des Zwischenberichts der Länder wurden damit eine Vielzahl von Aktivitäten zu den gemeinsam vereinbarten Maßnahmen möglich gemacht. Nun sollten wir die Anstrengungen bei der Umsetzung weiter erhöhen. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig.“ (<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/05/100522-Aufholennach-Corona.html>)?

Die schulische Bildung war und ist Aufgabe der Länder; daran hat das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 nichts geändert. Der von den Ländern am 31. März 2022 vorgelegte Zwischenbericht gibt Auskunft über ihre Aktivitäten im zweiten Halbjahr 2021, die unter den damals geltenden pandemischen Beschränkungen anliefen. Das Zitat von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger bezieht sich damit auf die Verantwortlichkeit der Länder für die weitere Umsetzung der Maßnahmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Ist das BMBF der Auffassung, dass es nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die durch den Unterrichtsausfall in der Corona-Pandemie bis heute signifikante Lernrückstände haben?
10. Welche Erkenntnisse hat das BMBF über das aktuelle Lagebild?
Hat das BMBF zur Aufklärung des aktuellen Lagebildes wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben?
Falls ja, was waren die Forschungsergebnisse?
Falls nicht, warum nicht?
11. Sieht das BMBF hier Handlungsbedarf?
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Die Fragen 9 bis 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Aktuelle Studien (IFS-Schulpanelstudie, IQB-Bildungstrend) deuten auf erhebliche Lernrückstände bei Grundschülerinnen und -schülern in den Fächern Deutsch und Mathematik hin.

Das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Technischen Universität Dortmund veröffentlichte im März 2022 eine Sonderauswertung der Schulpanelstudie. Die Schulpanelstudie wird im Rahmen der vom BMBF und den Ländern geförderten IGLU-Studie umgesetzt. Die Studie ermöglicht einen Längsschnitt-Vergleich der Lesekompetenzen von Viertklässlerinnen und Viertklässlern in den Jahren 2016 bzw. 2021. Verglichen mit 2016 weisen die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2021 im Mittel Leistungseinbußen von etwa einem halben Lernjahr auf. Wird die Veränderung in der Zusammensetzung der Schülerschaft berücksichtigt, wird die Lücke zwar etwas kleiner, der signifikante Rückgang der mittleren Lesekompetenz bleibt jedoch bestehen. Im Vergleich zu 2016 ist der Anteil an (sehr) starken Leserinnen und Lesern kleiner und der

Anteil an (sehr) schwachen Leserinnen und Lesern größer. Bei Schülerinnen und Schülern mit ungünstigen häuslichen Lernbedingungen (kein eigener Schreibtisch, kein Internetzugang) sowie bei der Gruppe Grundschulkindern mit Migrationshintergrund fallen die Einbußen größer aus.

Das IQB hat am 17. Oktober 2022 die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 (Erhebung im Frühsommer 2021) für Deutschland insgesamt und im Ländervergleich veröffentlicht. Im IQB-Bildungstrend wird alle fünf Jahre das Erreichen der Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für den Primarbereich in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft. Die Trendentwicklungen für die Fächer Deutsch und Mathematik zeigen eine Verstärkung des negativen Trends zwischen 2016 und 2021, welche (zumindest teilweise) auf die Pandemie zurückgeführt werden könnten. Im Vergleich zum Jahr 2016 entsprechen die im Jahr 2021 gemessenen Kompetenzrückgänge etwa einem Drittel eines Schuljahres im Bereich Lesen, einem halben Schuljahr im Bereich Zuhören sowie jeweils einem Viertel eines Schuljahres in dem Bereich Orthografie und im Fach Mathematik. Auch die sozialen und zuwanderungsbezogenen Disparitäten haben sich in allen Kompetenzbereichen signifikant verstärkt.

Im 1. Halbjahr 2023 werden die Ergebnisse der IGLU-Studie 2021 veröffentlicht (Erhebung zwischen April und Juni 2021). Die Ergebnisse werden Auskunft zu den Lesekompetenzen von Viertklässlerinnen und Viertklässlern im Erhebungsjahr 2021 geben sowie eine Trend-Betrachtung zu früheren IGLU Erhebungen (zuletzt 2016) und einen internationalen Vergleich ermöglichen.

Für den Bildungsbereich der Sekundarstufe gibt es bisher keine bundesweiten Ergebnisse von Leistungsvergleichsstudien, jedoch einzelne Befunde aus nationalen und internationalen Studien zu den Schulschließungen im Frühjahr 2020 sowie Ergebnisse aus von den Ländern durchgeführten Lernstandserhebungen im Jahr 2021. Hierbei zeichnet sich ein weniger deutliches Bild ab. In einigen Fächern, Klassenstufen und Ländern werden Lernrückstände verzeichnet, in anderen keine Veränderung und teils in einzelnen Fächern und Klassenstufen sogar Verbesserungen. Die weiter unten aufgeführten Erhebungen des Bildungsmonitorings, die im Frühjahr/Sommer dieses Jahres stattfanden, werden hierzu aktualisierte und bundesweit vergleichbare Erkenntnisse liefern.

Auch im Hinblick auf die aktuellen Lernrückstände können Erkenntnisse durch die regelmäßigen Erhebungen im Rahmen des Bildungsmonitorings erlangt werden. Im Frühjahr/Sommer 2022 fanden Erhebungen im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2022 sowie von PISA 2022 statt. Im IQB-Bildungstrend 2022 in der Sekundarstufe I (Ergebnisse werden für Herbst 2023 erwartet) sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Fragen mit Bezug zur Corona-Pandemie und zum Distanzunterricht aufgenommen werden.

In PISA 2022 wurden die Kompetenzen 15-jähriger Schülerinnen und Schüler in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften erhoben. Ferner wurde ein ergänzendes Fragebogenmodul zu Globalen Krisen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das Schulsystem eingesetzt. Damit werden unter anderem die besonderen Umstände berücksichtigt, unter denen der Schulbetrieb während der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Die Beteiligten der Studie werden beispielsweise nach ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit Schulschließungen befragt. Die Veröffentlichung der PISA-Studie 2022 ist für Dezember 2023 vorgesehen.

Weitere Erkenntnisse werden durch die Auswertungen der Zusatzerhebungen im NEPS erwartet. Zum einen wurden alle NEPS-Teilnehmenden zu den direkten Konsequenzen der Corona-Pandemie auf den Schul-, Universitäts-, Arbeits- und Familienalltag befragt. Zum anderen werden im Rahmen einer Add-on-Studie die Auswirkungen der coronabedingten Schulschließungen auf die

Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2021 die neunte Klasse besuchten, untersucht.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Bundesregierung in ihrem Ansinnen bestätigt, Vorhaben zur Bildungsforschung und zum Bildungsmonitoring fortzuführen.

12. Ist das BMBF der Auffassung, dass es nach wie vor eine erhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die bis heute an psychosozialen Folgen aus der Pandemie-Zeit leiden?
13. Welche Erkenntnisse hat das BMBF über das aktuelle Lagebild?
Hat das BMBF zur Aufklärung des aktuellen Lagebildes wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben?
Falls ja, was waren die Forschungsergebnisse?
Falls nicht, warum nicht?
14. Sieht das BMBF hier Handlungsbedarf?
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Die Fragen 12 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Kinder und Jugendliche haben besonders stark unter den Auswirkungen der Pandemie, insbesondere den Schließungen von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und den damit verbundenen Konsequenzen, gelitten. Zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche liegen bereits mehrere nationale und internationale Studien vor. Die Studienergebnisse verzeichnen unter anderem einen Anstieg von psychischen Problemen wie auch Bewegungsmangel und Gewichtszunahmen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Juni 2022 die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ wiederaufgenommen, die sich bereits im Sommer 2021 mit den gesundheitlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche befasst hatte. Unter gemeinsamem Vorsitz von BMG und BMFSFJ hat die IMA Kindergesundheit vergangenes Jahr 26 Empfehlungen erarbeitet und dem Bundeskabinett im September 2021 in einem Bericht vorgelegt. Die Empfehlungen betreffen u. a. den Infektionsschutz, Maßnahmen der Gesundheitsförderung durch Bewegung und gesunde Ernährung, die Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge und Versorgung während der Pandemie, besondere Unterstützung für belastete Kinder, Jugendliche und Familien sowie die Verbesserung der Datenlage. In einem ersten Schritt hat die IMA den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus 2021 erhoben und analysiert und dem Bundeskabinett am 2. November 2022 darüber berichtet. Unter Einbezug weiterer aktueller Daten erörtert die IMA derzeit die Situation u. a. mit Fachleuten und Ländervertretenden und identifiziert weitere Handlungsbedarfe. Ein Abschlussbericht mit weiteren Handlungsempfehlungen wird im Februar 2023 vorgelegt.

Um die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland umfassend beurteilen zu können, fördert das BMG seit Dezember 2021 die RKI-Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA-Studie). Ziel der Studie ist es, bundesweit umfassende Daten zur körperlichen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erhalten.

Bezüglich des aktuellen Lagebildes kann u. a. auch auf die Copsy-Längsschnittstudie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) verwiesen werden, in welcher die Auswirkungen und Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht wurden. Aufbau, Durchführung und Ergebnisse der Studie sind auf der Website des UKE abrufbar.

Des Weiteren wurden im Rahmen der JuCo (Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen) und der KiCo (Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie) Studien des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik an der Stiftung Universität Hildesheim und dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt in Kooperation mit der Universität Bielefeld umfangreiche Befragungen von jungen Menschen und Eltern während der Corona-Pandemie durchgeführt. Aufbau, Durchführung und Ergebnisse sind auf der Website der Universität Hildesheim abrufbar.

Zu Maßnahmen im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF, die sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die physische und soziale Gesundheit sowie die sozioökonomischen Folgen beschäftigen, wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt das BMBF von Oktober 2022 bis zum voraussichtlichen Start des geplanten sogenannten Startchancen-Programms frühestens im Jahr 2024 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in Deutschland dabei, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen und an der Minderung von bei Kindern und Jugendlichen festgestellten pandemiebedingten psychosozialen Folgen zu arbeiten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Zuständigkeit der Länder für das schulische Bildungswesen im Allgemeinen und für individuelle, zielorientierte Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Besonderen verwiesen.

Die schulische Bildung und damit die Gewährleistung eines regulären Unterrichtes war und ist die Aufgabe der Länder und ihrer Kommunen. Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten unterstützt der Bund die Länder, beispielsweise beim Ganztagsausbau, mit vielfältigen Maßnahmen zur Digitalisierung im Schulbereich wie dem DigitalPakt Schule oder dem Forschungs-, Innovations- und Transferprojekt „Kompetenzzentren für digital gestütztes Lehren und Lernen in Schule und Weiterbildung“. Darüber hinaus unterstützt das BMBF die zuständigen Länder im Rahmen der Bund-Länder-Initiativen „Schule macht stark“, „Leistung macht Schule“ und „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass sich Ausgangslage und Zielrichtung des Startchancen-Programms grundlegend von den Rahmenbedingungen bei der Implementierung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 unterscheiden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 12 bis 14 verwiesen.

16. Mit welchen konkreten Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung unterstützt das BMBF Kitas in Deutschland dabei, pandemiebedingte Lernrückstände bei Kleinkindern aufzuholen und bei Kleinkindern festgestellten sozioemotionalen Folgeschäden entgegenzuwirken?

Es wird auf die Zuständigkeit der Länder für die Kindertagesstätten verwiesen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ haben Kitas für die Jahre 2021 und 2022 Unterstützung erhalten.

Fragen zur Gesundheitsbildung für Weiterbildungen pädagogischer Fachkräfte greift auch die „Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) auf, deren Materialien zu einer Vielzahl von Themen früher institutioneller Bildung auf der Website der Weiterbildungsinitiative kostenfrei und niedrigschwellig verfügbar sind.

17. Welchen konkreten Beitrag leistet die Bildungsministerin Bettina Stark-Watzinger hinsichtlich des bei Kindern und Jugendlichen festgestellten pandemiebedingten Bewegungsmangels entsprechend der im Deutschlandfunk-Interview dargelegten Problemanalyse (<https://www.deutschlandfunk.de/zu-corona-interview-bettina-stark-watzinger-fdp-bundesbildung-sministerin-dlf-8cc264b8-100.html>)?

Plant die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger vor diesem Hintergrund die Finanzierung eines Sonderprogramms zur Stärkung von Sportunterricht an deutschen Schulen sowie zur gesünderen Ernährung von Kindern und Jugendlichen?

Es wird auf die Zuständigkeit der Länder für den schulischen Unterricht verwiesen.

Seitens der Bundesregierung wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um pandemiebedingtem Bewegungsmangel zu begegnen und vorzubeugen. Unter anderem wurden seitens des BMG Informationsblätter entwickelt, die aufzeigen, wie körperliche und sportliche Aktivität trotz pandemiebedingter Einschränkungen in den Lebenswelten Kita, Schule und Sportverein umgesetzt werden können. Darüber hinaus wurde vom BMG der „Runde Tisch Bewegung und Gesundheit“ einberufen, um gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren zu erörtern, wie Bewegung und aktiver Lebensstil bei allen Menschen in Deutschland sektorenübergreifend gefördert werden können. Am Runden Tisch beteiligt sind Bundesressorts, Fachministerkonferenzen der Länder, kommunale Spitzenverbände, Krankenkassen und andere Sozialversicherungsträger sowie Verbände und wissenschaftliche Einrichtungen aus den Bereichen Bewegung, Sport und Gesundheit. Der am 10. Oktober 2022 gestartete Dialog hat zum Ziel, die Bedeutung der gesundheitsfördernden Wirkungen von Bewegung bei politischen Entscheidern, Mittlerinnen und Mittlern sowie in der Bevölkerung bekannt zu machen und Rahmenbedingungen für Bewegungsförderung zu verbessern. Kinder und Jugendliche sind in diesem Prozess eine zentrale Zielgruppe.

18. Welche Antwort gibt die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger den Eltern und Lehrkräften in Deutschland, die nach Auffassung der Fragesteller voraussichtlich kein Verständnis dafür haben werden, dass der Bund über ein ganzes Jahr lang keinerlei Unterstützung für die Bewältigung von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen zu leisten gedenkt?

Die Annahme, die der Frage zugrunde liegt, ist unzutreffend. Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

19. Wie werden die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in das vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg für Ende September dieses Jahres angekündigte Eckwertepapier zum sogenannten Startchancen-Programm berücksichtigt, sofern weiterhin der selbsterklärte Anspruch einer „evidenzbasierten Entscheidungsfindung“ auf der Basis von „objektiven und unabhängigen Wirkungsanalysen“ seitens des BMBF verfolgt wird (<https://www.jmwiard.a.de/2022/07/25/unsere-ambitionen-haben-sich-nicht-erledigt/>)?

Die Ausgangslage und Zielrichtung des Startchancen-Programms unterscheidet sich grundlegend von den Rahmenbedingungen bei der Implementierung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022. Die im Rahmen des Programms geförderten Schulen sollen Modellcharakter entwickeln und damit Impulse für eine systemische Veränderung zur nachhaltigen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens geben. Es handelt sich um ein komplexes und anspruchsvolles Vorhaben. Dementsprechend soll die Konzeptionierung des Startchancen-Programms evidenzbasiert und unter Einbeziehung der Wissenschaft erfolgen. Eine wissenschaftliche Begleitung des Startchancen-Programms soll bereits während der Laufzeit eine übergeordnete Erfolgskontrolle mit Blick auf die bildungspolitische Zielsetzung ermöglichen.

20. Ab wann und wie viele Kinder und Jugendliche sollen in Deutschland nach Auffassung der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger vom geplanten sogenannten Startchancen-Programm profitieren können (bitte tabellarisch den detaillierten Zeitplan samt Nennung des konkreten Startdatums darstellen)?

Das Startchancen-Programm soll sich an etwa 4 000 allgemein- und berufsbildende Schulen in herausfordernder Lage entlang der Bildungskette richten. Das entspricht etwa jeder zehnten Schule in Deutschland. Die Auswahl der geförderten Schulen soll unter Berücksichtigung geeigneter Sozial- und Leistungskriterien erfolgen, die vorab zu bestimmen sind. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bedarf es der Verhandlungen mit den Ländern. Unter Berücksichtigung des hierfür erforderlichen zeitlichen Vorlaufs wird nach aktuellem Planungsstand eine Umsetzung ab dem Schuljahr 2024/2025 angestrebt.

21. Wann hat das BMBF in welchem Rahmen und auf welcher Ebene mit den Ländern zur Ausgestaltung des avisierten sogenannten Startchancen-Programms in diesem Jahr Gespräche bzw. Verhandlungen geführt?

Nach Vorgesprächen seitens des BMBF auf Staatssekretärschene mit den Ländern seit Januar 2022 hat ein erster formaler Austausch zum Startchancen-Programm im Juni 2022 zwischen dem BMBF und Vertreterinnen und Vertretern der Länder auf Staatssekretärschene stattgefunden. Im September wurden

Gespräche zwischen Bund und Ländern auf Staatssekretärebene fortgeführt. Im Rahmen von Workshops soll der fachliche Austausch nun themenspezifisch und unter Beteiligung der Wissenschaft vertieft werden.

22. Wann und in welchem Rahmen hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger in diesem Jahr persönlich Gespräche mit Praktikern aus dem Bildungswesen zur Ausgestaltung des avisierten sogenannten Startchancen-Programms geführt?

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger führt eine Vielzahl von Gesprächen mit diversen Akteuren des Bildungswesens. Dabei werden regelmäßig auch politische Schwerpunktvorhaben wie das Startchancen-Programm thematisiert. Das Startchancen-Programm befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase. Das heißt, es werden vorrangig Abstimmungen in der Bundesregierung durchgeführt sowie der fachliche Austausch mit den Ländern gesucht. Gespräche mit weiteren Akteuren, die die konkrete Ausgestaltung des Startchancen-Programms zum Gegenstand haben, werden zu gegebener Zeit terminiert.

23. Was folgt aus der Kritik der Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger an der unterschiedlichen Verwendung der Mittel aus dem Sofortprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für das sogenannte Startchancen-Programm?

Schließt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger entsprechend ihrer Kritik eine Förderung über Umsatzsteuerpunkte aus, und wird der Abschluss einer Bund-Länder-Vereinbarung angestrebt (<https://www.deutschlandfunk.de/zu-corona-interview-bettina-stark-watzinger-fdp-bundes-bildungsministerin-dlf-8cc264b8-100.html>)?

Es ist vorgesehen, das Programm im bestehenden Rechtsrahmen umzusetzen. Die rechtliche Ausgestaltung der Programmbestandteile ist Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Das Startchancen-Programm soll evidenzbasiert ausgerichtet und wissenschaftlich begleitet werden.

24. Genießt die laut Organigramm des BMBF zuständige Staatssekretärin Kornelia Haugg trotz der Kritik der Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an der Ausgestaltung und Wirksamkeit des Sofortprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das durch sie als damals zuständige Abteilungsleiterin federführend und maßgeblich ausgearbeitet wurde, bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des sogenannten Startchancen-Programms das Vertrauen der Bundesministerin?

Die Staatssekretärin Kornelia Haugg genießt das uneingeschränkte Vertrauen der Bundesministerin.

25. Wie passt die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg, „Niemand hält die Länder davon ab, im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst weiter zu investieren.“, auf die Nachfrage eines Journalisten hinsichtlich der ausbleibenden Unterstützung des Bundes mindestens für das gesamte Jahr 2023 zum selbstgesetzten Anspruch eines „Kooperationsgebotes“ aus dem Koalitionsvertrag zusammen?

Was sagt das Vorgehen des Bundes über die im Koalitionsvertrag angekündigte „neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit“ aus?

Die Kooperation zwischen Bund und Ländern ist innerhalb der föderalen Ordnung intensiv, vertrauensvoll und von dem Anspruch getragen, wirksame und zielgerichtete Programme aufzusetzen. Im Interview hatte der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jens Brandenburg vor der zitierten Passage ausgeführt, dass die Haushalte der für Bildung zuständigen Länder im Jahr 2021 Überschüsse erzielten, während der Bund über 200 Mrd. Euro an zusätzlichen Krediten aufnahm.

Anlage 1

Tabelle zu Frage 1

Laufzeit	Maßnahme
01.05.2020 bis 31.12.2021	SARS-CoV-2-KIDS – Seroprävalenz von SARS-CoV-2 (COVID-19) bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland: Zeitreihe in Sentinel-Kinderkliniken
01.05.2020 bis 31.10.2021	Corkid – Serokonversionsrate für SARS-CoV-2 in einer Gruppe asymptomatischer, nicht selektierter Kinder und ihrer Mütter im Ruhrgebiet
01.07.2020 bis 31.05.2022	RECAST: Understanding the increased Resilience of Children compared to Adults in SARS-CoV-2 infection
01.01.2022 bis 31.12.2022	LongCOCid – Verbund zu Long-COVID-19 bei Kindern
01.04.2020 bis 30.06.2025	Netzwerk Universitätsmedizin (NUM)
01.04.2020 - 31.12.2021	Teilprojekt B-FAST - „Bundesweites Forschungsnetz Angewandte Surveillance und Testung“
01.04.2020 bis 31.12.2021	Teilprojekt „Covid-19 Evidenz-Ökosystem“ (CEOsys)
01.04.2020 bis 31.12.2021	Teilprojekte „Entwicklung, Testung und Implementierung von regional adaptiven Versorgungsstrukturen und Prozessen für ein evidenzgeleitetes Pandemiemanagement koordiniert durch die Universitätsmedizin“ (EgePan Unimed)
01.01.2022 bis 31.12.2022	Teilprojekt (geplant): Forschungsplattform für Kinder und Jugendliche "COVerCHILD"
01.04.2022 bis 31.12.2022	Teilprojekt NAPKON ("German National Pandemic Cohort Network")
15.05.2022 bis 31.12.2022	Zusatzprojekt „IMMUNEBRIDGE“: Immunantworten gegen SARS-CoV-2 in der Allgemeinbevölkerung
01.06.2022 bis 31.12.2022	Zusatzprojekt „NU(M)KRAINE“: Infektionsmedizinisches Screeningprogramme des Netzwerks Universitätsmedizin für Flüchtlinge aus der Ukraine
01.10.2020 bis 31.10.2021	CorKid - Serokonversionsrate für SARS-CoV-2 in einer Gruppe asymptomatischer, nicht selektierter Kinder und ihrer Mütter im Ruhrgebiet
01.07.2020 bis 31.05.2022	RECAST - Verständnis der erhöhten Resilienz bzw. dem milden Krankheitsverlauf von Kindern im Vergleich zu Erwachsenen bei einer SARS-CoV-2-Infektion
01.05.2020 bis 31.12.2021	SARS-CoV-2 -KIDS Study: Seroprävalenz von SARS-CoV-2 (COVID-19) bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland: Zeitreihe in Sentinel Kinderkliniken (Verbundvorhaben)
01.07.2020 bis 30.4.2022	Forschungsprojekt CoronaCare
01.04.2020 bis 31.10.2021	Forschungsprojekt SOEP-CoV
01.06.2020 bis 31.01.2022	Forschungsprojekt Understand_ELSED
01.06.2020 bis 30.11.2021	Forschungsprojekt COVID-GAMS
2020 bis 2021	Fr1da ^{plus} -Studie: Nachweis von SARS-CoV-2-Antikörpern bei Kindern in Bayern
01.11.2020 bis 30.04.2023	Verbundvorhaben - Digital Home Learning Environment: Gelingensbedingungen elterlicher Unterstützung bei der informationsorientierten Internetnutzung

Tabelle zu Frage 2

Laufzeit	Maßnahme
01.04.2020 bis 31.12.2021	Netzwerk Universitätsmedizin - Teilprojekt B-FAST - „Bundesweites Forschungsnetz Angewandte Surveillance und Testung“
01.04.2020 bis 31.12.2021	Netzwerk Universitätsmedizin - Teilprojekt „Covid-19 Evidenz-Ökosystem“ (CEOsys)
01.04.2020 bis 31.12.2022	Netzwerk Universitätsmedizin - Teilprojekte „Entwicklung, Testung und Implementierung von regional adaptiven Versorgungsstrukturen und Prozessen für ein evidenzgeleitetes Pandemiemanagement koordiniert durch die Universitätsmedizin“ (EgePan Unimed)

